

Ausschussdrucksache
(24.02.2025)

Inhalt

Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 27. Februar 2025 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025
- Drucksache 8/4498 -

in Verbindung mit:

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)**
- Drucksache 8/4499 -

hierzu

**Zahlenwerk zum Nachtrag
zum Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern 2025**
- Drucksache 8/4500 -

- hier:
5. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 6. Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung
zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025
- Drucksache 8/4498 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 8/4499 -

in Verbindung mit

ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025
- Drucksache 8/4500 -

- 1) Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?**
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?**
- 3) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?**
- 4) Welche weiteren Handlungsbedarfe sind aus Ihrer Sicht notwendig?**

Frage 1-4: Der Nachtragshaushalt steht vor enormen Herausforderungen, insbesondere durch Einnahmeausfälle aus dem Finanzausgleich und steigende soziale Ausgaben.

Während die Landesregierung unter anderem versucht, durch verwaltungsinterne Einsparungen und Anpassungen ohne Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger gegenzusteuern, sind die Kürzungen im sozialen Bereich problematisch.

Sie führen zu Leistungseinschränkungen, Angebotsstreichungen und insbesondere zu Unsicherheiten bezüglich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im sozialen Sektor.

Die Umstände der Finanzierung von freiwilligen Leistungen sind seit Jahren prekär und verschärfen sich mit dem Nachtragshaushalt. In einer kurzfristig anberaumten Abfrage haben sich 53 Träger zurückgemeldet, davon informieren 17, dass sie das Angebot einschränken, weitere 29, dass sie das Angebot bereits eingestellt haben und 7, dass die Einstellung des Angebotes geplant ist. Die Angebotseinstellung findet in unterschiedlichen Rechtsbereichen statt,

darunter auch regulär entgeltfinanzierte Bereiche, bei denen die Auskömmlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 birgt insbesondere im sozialen Bereich negative Auswirkungen. Die geplanten Kürzungen treffen unsere Klientinnen und Klienten aber auch Einrichtungen und Träger.

Neben den ganz konkreten Kürzungen in den zuwendungsgeförderten Bereichen sind es insbesondere die Planungen des Landes zur Steuerung der Sozialausgaben (Drs08-4499 S. 12-13) die auf eine Ideenarmut bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen schließen lassen.

Als LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sind wir besorgt über die Vernachlässigung des Subsidiaritätsprinzips im aktuellen Nachtragshaushaltsgesetz 2025. Dieses Prinzip, das die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Freien Wohlfahrtspflege betont, wird durch zunehmende staatliche Eingriffe und Zentralisierung untergraben.

Dies gefährdet die Vielfalt und Qualität der sozialen Dienstleistungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Gemeinschaften zugeschnitten sind. Es ist unerlässlich, dass der Staat die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege respektiert und stärkt, anstatt sie durch bürokratische Maßnahmen zu schwächen.

- 5) Welche Gründe sehen Sie für den durch den Zensus festgestellten Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern?
- 6) **Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig um die Abwanderung, insbesondere von Ausländern und jungen Menschen, aus dem Bundesland zu stoppen?**

Junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, stehen vor der Herausforderung, ihr Leben eigenständig aufzubauen. Grundlegend dafür ist ein Gefühl der Sicherheit. Die Lebenssituation junger Menschen in M-V muss so gestaltet werden, dass sie unabhängig von Herkunft, politischer Einstellung, Geschlecht oder sexueller Orientierung, ohne Angst vor physischen oder psychischen Übergriffen frei und selbstbestimmt leben können. Um flächendeckend sichere Rahmenbedingungen in M-V zu schaffen, müssen Angebote der Demokratiebildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte gestärkt werden. Gleichzeitig müssen Initiativen unterstützt werden, die die Entwicklung einer offenen, aufnehmenden Gesellschaft befördern.

Zusätzlich ist es notwendig, jungen Menschen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Ein entsprechendes Wohnungsbauprogramm ist hierfür unerlässlich. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung einer wohnortnahen, umfassenden gesundheitlichen Versorgung. Angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den erhöhten Behandlungsbedarfen traumatisierter Geflüchteter ist der Ausbau psychosozialer Unterstützungsangebote im ganzen Bundesland dringend erforderlich.

- 7) **Welche Möglichkeiten sehen Sie zur verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern?**

Für diese Perspektive ist es von großer Bedeutung, neben dem Abbau gesetzlicher Hürden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt von Anfang an erschweren, ein barrierefreies Anerkennungsverfahren zu schaffen. Dieses Verfahren sollte die schnellere und umfassendere Anerkennung von Berufsabschlüssen und vor allem von Berufserfahrungen ermöglichen. Zudem muss es den betroffenen Personen die Teilnahme an angleichenden Bildungsmaßnahmen erleichtern.

Nach den massiven Kürzungen der Integrationskurse durch den Bund ist die Ausweitung sprachbildender Angebote auf allen Kompetenzebenen dringend erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer anerkennenden Haltung sowohl seitens der Verwaltung als auch der Arbeitgeber:innen in M-V gegenüber der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft. Es gilt, Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Orientierung von Organisationen umzusetzen: Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine potenzielle Zielgruppe dar, die es zu fördern gilt. Interkulturelle Öffnung ist somit eine sozialpolitisch begründete und strategische Ausrichtung, die nicht nur den Unternehmen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

8) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Mecklenburg-Vorpommern als Zielland von Binnenmigration innerhalb Deutschlands attraktiver zu machen?

Die Förderung von Binnenmigration nach M-V erscheint als ein sinnvolles Mittel, um dem Fachkräftemangel in unserem Bundesland entgegenzuwirken. Allerdings setzt dies voraus, dass in anderen Bundesländern ein Fachkräfteüberschuss besteht. Da dies jedoch nicht der Fall ist, wirkt der Ruf nach einer solchen Förderung verfehlt und unrealistisch. Sollten wir uns jedoch auf dieses Gedankenexperiment einlassen, wären die gleichen Elemente erforderlich, die M-V auch für Fach- und Arbeitskräfte aus anderen Ländern attraktiv machen könnten. Dazu zählen die Angleichung der Verdienstmöglichkeiten zwischen dem ländlichen Raum und den Metropolregionen Deutschlands, eine umfassende Willkommenskultur bei Arbeitgeber:innen sowie in deren Teams. Vorurteile gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind nachhaltig kontraproduktiv und müssen konsequent bearbeitet werden. Bei einer deutschlandweiten Quote von rund 25% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund müssen wir erkennen, dass M-V nicht nur für Menschen ohne einen solchen biografischen Hintergrund ansprechend gestaltet werden sollte. Letztlich bedarf es des Aufbaus lebenswerter Strukturen, einschließlich bezahlbarem Wohnraum, attraktiven Angeboten in der frühkindlichen Bildung und Schulbildung sowie vielfältigen kulturellen Freizeitmöglichkeiten.

9) Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung des Instrumentes der Globalen Minderausgaben?

10) Wie ließe sich nach Ihrer Auffassung mehr Transparenz bei den Globalen Minderausgaben herstellen?

11) Wie bewerten Sie den Rückgriff in das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“?

- 12) Wie bewerten Sie die Änderungen am Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,
- a) Im Hinblick auf den zusätzlichen Verwendungszweck?
 - b) Im Hinblick auf die Streichung des Mindestbestandes in Höhe von 200 Millionen Euro und die Möglichkeit auch in einer konjunkturellen Normallage (nach § 18 Absatz 2 LHO) darauf zugreifen zu können?
- 13) Wie wird sichergestellt, dass ein so massiver Eingriff in die Gesetze Mecklenburg-Vorpommerns, wie eine Zweckerweiterung der „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ von der Bevölkerung mitgetragen wird und gibt es einen konkreten Plan dafür, wie und wann diese immensen Summen zurückgeführt werden sollen?
- 14) Wie bewerten Sie die Aussetzung der Tilgung der „Corona-Kredite“?
- 15) Wie bewerten Sie die dafür notwendige Änderung des Kredittilgungsplangesetzes 2020, auch vor dem Hintergrund, dass die Landeshaushaltsordnung in § 18 Abs. 8 vorgibt, dass zeitgleich zur Kreditaufnahme ein Tilgungsplan verbindlich festzulegen ist?
- 16) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionsquote?
- 17) Wie lässt sich die staatliche Investitionsquote in einen Zusammenhang zur privaten Investitionsquote stellen?
- 18) **Wie und woher sollen die schon jetzt zusätzlichen 30 Millionen Euro im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und die noch zukünftig zu erwartenden Millionen Euro für weitere Flüchtlingsaufnahmen finanziert werden?**

Die Kosten für die Aufnahme von Menschen, die vor Krieg, Vertreibung und den Folgen des menschengemachten Klimawandels fliehen, belasten zweifellos den deutschen Sozialstaat. Allerdings lässt die angegebene Summe, die sich primär auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz bezieht, außer Acht, dass diese Menschen bereits mit dem ersten Euro, den sie in Deutschland ausgeben, über die Mehrwertsteuer zur Finanzierung des deutschen Staates beitragen. Darüber hinaus zahlen sie ab dem ersten Tag, an dem sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, aktiv in die Sozialversicherungen sowie in die Rentenversicherung unseres Landes ein. Das bedeutet, dass jeder Euro, den diese Menschen hier verdienen, unser Sozialversicherungssystem und unser Rentensystem stärkt. Zudem belegen Studien, dass jüngere ausländische Versicherte seltener krank sind und weniger häufig medizinische Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dies trägt dazu bei, die höheren Leistungen für ältere Versicherte zu finanzieren. Somit erfüllen Menschen, die nach Deutschland kommen, nicht nur den Auftrag, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, sondern tragen auch zur Aufrechterhaltung des Generationenvertrags und zur Finanzierung der Unterstützung für andere geflüchtete Menschen bei.

19) Was plant die Landesregierung konkret, um den Mehrbedarf von 118,1 Millionen Euro für Sozial- und Eingliederungshilfe aufzuhalten bzw. vollumfänglich zu stoppen?

20) Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um die seit Jahren überproportional ansteigenden Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen nachhaltig zu reduzieren?

Mit den Fragen 19-20 werden die steigenden Ausgaben in der Sozial- und Eingliederungshilfe und die nunmehr im Nachtragshaushalt notwendigen Mehrausgaben als überproportional und fehlgesteuert dargestellt, ohne eine konkrete Analyse und einen Vergleichskontext herzustellen. Es fehlt die sachliche Frage, was ist hier angemessener und sinnvoller Einsatz in Art und Höhe sowie die Fragen nach einer differenzierten und transparenten Darstellung für welchen sozialen Ergebnisse, welche Kosten können und wie diese von uns allen in der Gemeinschaft auch der Bürger in M-V getragen werden können und müssen.

Wenn beispielsweise Angehörige einen Pflegeheimplatz für ihre pflegebedürftige Angehörigen suchen, ist ganz klar was die Mitarbeitenden eines Pflegeheimes alles so rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr leisten sollen und das nur in modern ausgestatteten Einrichtungen mit allen Hilfsmitteln und selbstverständlich in einem Einzelzimmer. Die Standards und Ansprüche steigen immer weiter unter dem Label der Qualität, aber der Betroffene oder die Angehörigen können sich diesen Standard auch mit Pflegeversicherung nicht mehr leisten und so steigt nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen, sondern überproportional auch der Sozialhilfeempfänger in den Pflegeeinrichtungen.

Ähnliches gilt auch für die Eingliederungshilfe (EGH), in der durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK) zahlreiche neue Standards und Anforderungen definiert worden sind und ein gesamtes System umgestellt werden musste. Hinzu kam, dass die Struktur der EGH in M-V (siehe Struktur alter Landesrahmenvertrag) zum Inkrafttreten des BTHG von allen Bundesländern am weitesten von einer Personenzentrierung entfernt war. Viele andere Bundesländer hatten schon zahlreiche Schritte auf diesem Weg vorgenommen und dazu auch schon ihre Kostenstrukturen angepasst. In M-V vollziehen wir diese Schritte langsamer als von den Vertragspartnern gewollt, von der Landesregierung befördert und dem Gesetzgeber erwartet, nunmehr seit 2020 nach. Dabei entsteht wie in allen anderen Bundesländern auch eine erhebliche Kostensteigerung, die ebenfalls in diesem Nachtragshaushalt nicht differenziert und analysiert dargestellt wird. Wo konkret im System, wann und für wen entstehen die zusätzlichen Aufwendungen. Wo sind dazu transparente, differenzierte, vergleichbare und valide Kostenanalysen, wenn im Moment nicht einmal über das gesamte Land der Verhandlungsstand in allen Angeboten der EGH sowie die Anzahl und Plätze der verschiedenen Angebote durch die Landesregierung dargestellt werden können. Wir verweisen hierzu auch auf die Landtagsdrucksachen 8/3771 und 8/4198.

Wir müssen an dieser Stelle resümieren, dass es in M-V keine ausreichenden Daten für strategische Planungen in den wesentlichen sozialen Bereichen gibt und somit die Frage der Planung und gezielten Steuerung ins Leere läuft. Eine unkoordinierte Steuerung ohne Planungsgrundlagen beinhaltet immer auch das Risiko von Fehlsteuerungen und unerwünschten Auswirkungen.

Aus Sicht der LIGA ist deshalb eine der vordringlichsten Aufgaben der Landesregierung und kommunalen Gebietskörperschaften eine differenzierte, vergleichbar, valide Datengrundlage zu schaffen und diese für alle Entscheidungsgremien transparent darzustellen, wie es durch die LIGA schon vermehrt in der LAG Soziales eingefordert wurde. Dies gehört auch zu deren Aufgaben nach den Ausführungsgesetzen SGB IX und SGB XII in M-V.

Darüber hinaus muss für das gesamte Land und in allen Kommunen eine vollständige vergleichbare Sozialplanung nicht nur für den Bereich der Pflege sondern auch für die Bereiche der EGH, Hilfe zur Pflege und Sozialhilfe aufgebaut und regelmäßig aktualisiert sowie mit einem mittel- und langfristigen Gestaltungsszenario auf Grundlage von demografischen und gesundheitsrelevanten Entwicklungsdaten versehen werden, damit eine strategische soziale Zukunftsplanung für alle Regionen in diesem Bundesland möglich sind.

Dazu gehört auch die nach dem BTGH erforderliche individuelle Bedarfsplanung. Zu keinem bisherigen Zeitpunkt in der Geschichte der EGH sind so viele individuelle personenbezogene Daten von jedem einzelnen Menschen mit Behinderung in den kommunalen Sozialdezernaten vorhanden gewesen. Verändert dies die Qualität, Zielgerichtetheit und Zufriedenheit der Menschen? Wir können dies derzeit unabhängig von den zahlreichen noch ausstehenden Bedarfsfeststellungen nicht wahrnehmen.

Unter den Maßnahmen werden im Entwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt für die Eingliederungshilfe die Identifizierung und Weiterentwicklung von Merkmalen, mit deren Hilfe Gruppen mit vergleichbaren Bedarfen festgestellt werden können (vgl. hierzu Anlage 1 des LRV SGB IX) benannt. Hierbei ist jedoch laut Gesetzgeber immer auch der individuelle Bedarf eines jeden Leistungsberechtigten zu berücksichtigen. Es ist fraglich, was für eine konkretere Identifizierung der Merkmale zielführend ist und woran sich hierbei Einsparpotentiale erkennen lassen sollen. Auch wenn das Merkmal identisch ist, kann der individuelle zeitlicher Aufwand von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein, auch wenn z.B. zwei Menschen im Bereich Selbstversorgung Assistenz im Bereich der Essenzubereitung brauchen. Dies wäre aber für die Fachleistungsstunden ein entscheidendes Kriterium im Aufwand.

Grundsätzlich ist auch der Gesetzgeber in M-V an die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gebunden. Mit dem Gesetz wurde für Menschen mit Behinderung die Personenzentrierung im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland als Leistungsanspruch verankert. Dies ist in der konsequenten Umsetzung ein wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung. Hier haben wir gemeinsam Leistungsanbieter, Leistungsträger und Gesellschaft noch einen

weiten Weg vor uns, um Inklusion zu verwirklichen. Auch hier in der Anhörung sind Menschen mit Behinderung nicht für sich selbst vertreten, wenn es um sie geht.

Derzeit sind in M-V nach dem letzten Bericht der BaGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe) für das Jahr 2022 eine hohe Anzahl an Fällen erfasst. *„Im Berichtsjahr 2022 sind bei 17 von 23 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern gegenüber dem Vorjahr sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt ist die Zahl der Leistungsberechtigten um 2.262 zurückgegangen. Deutliche Rückgänge bei den absoluten Zahlen verzeichnen das Rheinland (minus 357), Mecklenburg-Vorpommern (minus 261), Westfalen-Lippe (minus 240), Hamburg (minus 201), Bremen (minus 149), Sachsen-Anhalt (minus 112) und Oberbayern (minus 108)....“*

Insgesamt erhielten Ende 2022 rund 2,7 von 1.000 volljährigen Einwohner:innen Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen. Die Dichte ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. In allen Regionen (Stadtstaaten, West, Ost) fand ein Rückgang um 0,1 Dichtepunkte statt: In den Stadtstaaten beträgt die Dichte 2,2, in den westdeutschen Flächenländern 2,6 und in den ostdeutschen Flächenländern 3,3 pro 1.000 volljährige Einwohner:innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,7 weist Berlin auf, den höchsten mit 4,7 Sachsen-Anhalt. Für M-V wird ein Wert von 3,7 pro 1000 volljährige Erwachsene ausgewiesen.

Die durchschnittlichen Fallkosten betrugen im Jahr 2022 44.380 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallkosten um 1.654 Euro (3,9 Prozent) erhöht. In den Stadtstaaten sind die Fallkosten mit durchschnittlich 55.497 Euro (plus 4,7 Prozent) am höchsten, wozu insbesondere die Fallkosten in Berlin beitragen. In den westdeutschen Flächenländern belaufen sich die Fallkosten auf 46.940 Euro (plus 3,4 Prozent) und in den ostdeutschen Flächenländern auf 32.392 Euro, ein Plus von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für Sachsen-Anhalt und Thüringen wird in diesem Zusammenhang auf den hohen Anstieg der Personalkosten hingewiesen. In M-V lagen die durchschnittlichen Fallkosten bei 23.285 Euro und bilden damit den geringsten Wert des Vergleiches ab.

Dieser Hinweis zum Anstieg der Personalkosten kann auch für M-V gelten. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitskräftesituation aufgrund der demografischen Entwicklung haben sich die Personalkosten überproportional entwickelt. Diese Entwicklung hat auch dazu geführt, dass auch in der Sozialwirtschaft vermehrt Tarif- bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien angewendet werden. Diese sind nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB IX in den Vertragsverhandlungen als wirtschaftlich angemessen anzuerkennen. Darüber hat die Landesregierung mit dem Tariftreuegesetz festgelegt, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Anbieter vergeben werden sollen. Die Leistungsanbieter im sozialen Bereich einschließlich der Eingliederungshilfe sind einer der größten Auftragnehmer des Landes im öffentlichen Bereich. Es sollte damit den Gesetzgeber erfreuen, dass dieses Gesetz hier immer erfolgreicher umgesetzt wird und damit in den Wohlfahrtsverbänden in M-V ca. 60.000 Menschen von dieser Entwicklung

profitieren und der Sozialsektor außerhalb des Mindestlohnbereichs unterwegs ist.

Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen der Arbeit im Sozialbereich besonders herausfordernd. So spielen Nacht- und Wochenenddienst sowie emotional belastende Arbeitsanforderungen. Und so sind selbst bei Tarif- oder AVR- gebundenen Rahmenbedingungen die Besetzung freier Stellen schwierig und langwierig. Damit steigt aber auch die Belastung für das vorhandene Personal, den die unbesetzten Stellen müssen so gut wie möglich durch Mehrstunden und Arbeitsverdichtung überbrückt werden und bringt Viele neben den grundlegenden Anforderungen an die Stellen an den Rand der Leistungsfähigkeit.

- 21)** Wie ist die Situation der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen vor dem Hintergrund der Steuerschätzung im Oktober 2024 sowie der aktuellen Konjunkturprognose der Bundesregierung insgesamt zu bewerten?
- 22)** Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam?
- 23)** Worin bestehen die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?
- a) Welche Auswirkungen sind bspw. durch die demographische Entwicklung zu erwarten?
- 24)** Wie sollte das Land auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?
- 25)** Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um in Zukunft eine positive Steuereinnahmenentwicklung der Kommunen und des Landes zu fördern?
- 26)** Inwieweit berücksichtigt das Land Ihrer Meinung nach die Steuereinnahmesituation der Gemeinden bei der zukünftigen Finanzstärke der Gemeinden?
- a) Sollten aus Ihrer Sicht vom Land verursachte Mindereinnahmen kompensiert werden?
- 27)** Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2025 ein?
- 28)** Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die finanzielle Situation der Grundzentren und der kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern da?
- 29)** Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 für die Kommunen?
- 30)** Welche Folgen haben die absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung erstens für die Haushaltsplanung der Kommunen

insgesamt und zweitens für die Investitionsplanung sowie drittens für die Finanzierung freiwilliger Leistungen?

Aktuell haben wir es nicht nur mit den vielfältigen Problemen und Auswirkungen des Nachtragshaushaltes des Landes zu tun, vielmehr spielt auch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes eine Rolle. Daraus resultieren fehlende, in der Höhe reduzierte, bzw. zeitlich befristete Zuwendungsbescheide, mit entsprechenden Konsequenzen für die Angebote von hilfsbedürftigen Menschen und die Anstellung des Personals.

Es ist zu befürchten, dass es einen „Dominoeffekt“ gibt, und die Schwierigkeiten von Bund, Land und Kommunen wichtige Trägerstrukturen zerstören.

- 31)** Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 und der absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung für die Kommunen vor dem Hintergrund der Ziele der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von 2019?
- 32)** Wie müsste das Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht fortentwickelt werden?
- 33)** Wie hoch schätzen Sie die noch bestehende Infrastrukturlücke auf Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise jeweils ein?
- 34)** Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie, um die Investitionstätigkeit der Kommunen auf dem bisherigen Niveau zu halten bzw. für eine Schließung der Infrastrukturlücke zu steigern?
- 35)** Wie haben sich Ihrer Einschätzung nach die Kosten für Investitionsmaßnahmen der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 36)** Gibt es Ihrer Kenntnis nach Gründe für die hohen Baukostensteigerungen neben dem Preisanstieg bei Baumaterialien und Personal?
- 37)** Wie sollte aus Ihrer Sicht das Instrument der Infrastrukturpauschale weiterentwickelt werden?
- 38)** Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert und welche konkreten Probleme gibt es aktuell bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen?
- 39)** Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und Bundesfinanzhilfen hinaus die Schulträger in den Jahren 2026 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?
- 40)** Wie bewerten Sie aktuell die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises?

41) Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiteren sozialer Leistungen?

Die Kosten der Kindertagesförderung werden unserer Einschätzung nach auf einem hohen Niveau bleiben. Die politische Forderung nach tarifgebundener Beschäftigung, führt zu stetig steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen (Siehe dazu Frage 19 und 20).

Gleichzeitig darf bei den Kindern das Ziel der Erziehung, Förderung und Selbständigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Hierfür muss ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten werden. In der Diskussion um die Kita-Finanzierung sehen wir die Gefahr, dass trotz Einführung der kostenfreien Kita ein zunehmender Kostendruck auf den Einrichtungen lastet und gleichzeitig immer höhere Anforderungen an die Betriebsführung gestellt werden.

42) Wie bewerten Sie die von Städte- und Gemeindetag und Landkreistag im Nachgang zum Kommunalgespräch am 22.11.2024 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Steuerungs- und Kontrollrechte im KiFöG M-V?

a) Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen bzw. dem gesamten Maßnahmenpaket Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA M-V) stimmt der Auffassung der Landesregierung zu, dass die Haushaltsposition der Kindertagesförderung einen bedeutenden Bestandteil des Landeshaushalts darstellt. Die qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der jungen Generation kann gar nicht überschätzt werden. Die Haushaltsmittel sind damit gut angelegt.

Ein zentraler Punkt im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben ist die Forderung nach einer Bedarfsprüfung der elterlichen Ansprüche. Diese Maßnahme lehnt die LIGA ab.

Das SGB VIII normiert in § 24 den Anspruch von Kindern auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Ab 01.08.2026 kommt der Anspruch auf Förderung für Grundschulkinder hinzu. Der Umfang des Förderungsanspruches wird im KiFöG-M-V geregelt. Grundsätzlich und für alle Kinder besteht der Anspruch auf einen Teilzeitplatz. Gesetzlich besteht der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Bereich Krippe und Kindergarten gesetzlich auf einen Teilzeitplatz. Der Ganztagsplatz wird nur auf Grund der Beschäftigung der Eltern oder auf Grund des Kindeswohl gewährt. In diesem Fall sieht das Gesetz einen Anspruch bis zu 10 Stunden täglich vor.

Die tatsächlichen Bedarfe der Eltern werden durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Antragstellung der Eltern ermittelt und geprüft und mittels eines Verwaltungsaktes gewährt. Für dieses Verfahren ist ausschließlich das örtliche Jugendamt zuständig, dass den gesetzlichen Anspruch auch gewährleisten muss.

Die Ausgestaltung des Betreuungsvertrages betrifft dagegen das Verhältnis zwischen Eltern und dem Träger der Einrichtung. Wie bereits in der

Stellungnahme zum 1. Entwurf der 4. KiFöG-Novelle durch die LIGA deutlich gemacht, weisen wir die Kontrolle täglicher Anwesenheitszeiten der Kinder im Auftrage der Jugendämter zurück. Das wäre Aufgabe der Behörde, die über den Anspruch entscheidet und würde für die Einrichtungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern unmöglich machen.

Eine grundsätzliche Verkürzung des Ganztagsplatzes bei gleichbleibender Öffnungszeit (zurzeit 10 Stunden täglich) ist bei den durch das KiFöG-M-V vorgegebenen Fachkraft-Kind-Relationen strukturell und wirtschaftlich nicht darstellbar. Betroffen wären hier vor allem kleinere Einrichtungen. Da sich diese häufig in ländlicheren Regionen befinden, würde dies bei Schließung von Einrichtungen zu weiteren Wegen für Kinder und Eltern führen.

Die LIGA M-V spricht sich für die Beibehaltung der angebotenen Förderumfänge in allen Förderbereichen (halbtags, Teilzeit und ganztags) aus, da sie der Lebensrealität in M-V (lange Beschäftigungszeiten und Fahrtwege) entspricht.

Die Entscheidung der Landesregierung, die Kindertagesförderung seit 2020 elternbeitragsfrei zu gestalten, war ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausweg aus der resultierenden Kostensteigerung ist daher nicht in einer umfangreicheren Kontrolle der freien Träger zu finden. Die Vorschläge aus der Gesetzesbegründung führen in die Irre und werden den tatsächlichen Problemen im Bereich der Kindertagesförderung nicht gerecht.

Die Qualität der Arbeit in der Kindertagesförderung wird in M-V durch die ganz überwiegende Beschäftigung von Fachkräften hergestellt. Vor diesem Hintergrund waren Kostensteigerungen zu erwarten. Der Ausweg aus dieser Kostensteigerung ist nicht in einer umfangreicheren Kontrolle der freien Träger zu finden.

Der Bundesgesetzgeber hat im SGB VIII bereits klare Regelungen etabliert, die die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Träger beschreiben. Die Erteilung der Betriebserlaubnis erfordert, dass die Träger für ihren Betrieb die notwendigen räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nachweisen (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nummer 1 SGB VIII). Hierbei hat das örtliche Jugendamt die Aufgabe, die Einhaltung dieser Kriterien sicherzustellen, wodurch eine angemessene Finanzierung gewährleistet wird.

Mit Nachdruck lehnt die LIGA M-V die Forderungen des Nachtragshaushaltes ab, die eine „Prüfung einer Änderung der Praxis der vollständigen prospektiven Zahlung an die Leistungserbringer“ sowie die „Ausweitung der Prüf- und Kontrollrechte der Kostenträger“ beinhalten. Die LIGA M-V vertritt die Ansicht, dass die bestehenden Prüfungsrechte bereits durch die Einhaltung der Fachkraftquote, des Kinderschutzes sowie der hygienischen und Sicherheitsstandards gewährleistet sind. Zudem verhandeln die Kita-Träger gemäß § 78 b ff KiFöG M-V in Kenntnis der wirtschaftlichen Risiken, die auch Verluste und Gewinne einschließen, um Nachhaltigkeit und Sparsamkeit sicherzustellen.

Die Einführung neuer Prüfungsrechte würde einen erheblichen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Träger darstellen, wie sie im Artikel 12 des Grundgesetzes verankert ist. Ein solcher Eingriff muss gerechtfertigt, notwendig

und angemessen sein. Eine solche Erweiterung der Prüfrechte wäre nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass die Leistungserbringer ihre gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht erfüllen (§ 128 Abs. 1 Satz 1 SGB IX).

Bereits mit dem Abschluss des Landesrahmenvertrages zum Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LRV KiFöG MV) aus dem Jahr 2024 und die weitere Arbeit durch die Vertragskommission ist die Normierung landeseinheitlicher Standards hinsichtlich der Vereinbarungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung gelungen. Die Gemeinden nehmen ihr Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen, auch wahr. Betrachten wir die Ergebnisse der Verhandlungen so sind die Entgelte der kommunalen Einrichtungen nicht geringer als die der freien Träger (Beispiel Stadt Schwerin). Insofern ist davon auszugehen, dass mit freien Trägern nach vergleichbaren Maßstäben verhandelt und sich auch geeinigt wird.

Aus Sicht der LIGA M-V bedarf es keiner Weiterentwicklung des Schiedsstellenverfahrens. Im SGB VIII sind alle notwendigen Regelungen getroffen. Durch die Besetzung des stellvertretenden Schiedsstellenleiters konnten zahlreiche Verfahren, die vor einem längeren Zeitraum eingereicht wurden, ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Wir appellieren an diesem Punkt an den Landtag, die bisherigen Regelungen und Praktiken zu respektieren und die Träger der Einrichtung in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen, statt neue bürokratische Hürden aufzubauen, die den Zugang zur hochwertigen Kindertagesbetreuung gefährden könnten.

43) Wie bewerten Sie die im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 auf Drucksache 8/4499 unter „2. Maßnahmen zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben“ aufgeführten geplanten Prüfvorhaben?

Hierzu können wir feststellen, dass Prüfungen grundsätzlich eine wichtige präventive Funktion der Gefahrenabwehr haben und hier mit einem angemessenen und zielgerichteten Umfang sinnvoll sind.

Das gilt auch für jede andere Prüfung, die in den Einrichtungen und Angeboten durchgeführt werden und nur zur Verdeutlichung haben Einrichtungen je nach Einrichtungsart jährlich regelmäßig bis zu zehn Prüfungen zu begleiten, vor- und nachzubereiten sowie Folgemaßnahmen umzusetzen. Hier ist entscheiden was Ziel und Zweck der Maßnahmen ist und auf welche Prüfparameter die Inhalte damit gerichtet sind. Dabei ist entscheidend, dass der Mensch und seine Wahrnehmung im Mittelpunkt stehen. An seiner Zufriedenheit und Entwicklungsmöglichkeiten muss sich die Qualität eines Angebotes messen lassen. Eine rein formalistische Prüfung wird in der Qualität der Leistung nichts verbessern und ggf. alle Beteiligten nur noch stärker belastet und damit auch die Qualität weiter verschlechtern.

Erfahrungsgemäß können immer stärkere Kontrollen und Prüfungen auf beiden Seiten vermehrte Aufwendungen und Belastungen ggf. sogar einen erhöhten Personalaufwand verursachen, die den eigentlich Leistungsberechtigten nicht mehr zur Verfügung stehen. Hinzu kommen steigende Dokumentationspflichten im Rahmen der allgemeinen Betriebsführung.

Aus diesem Grund sollten alle Prüfverfahren auf deren Zielerreichung mit dem Blick auf die Menschen mit Behinderung und den daraus resultierenden Aufwand für die Prüfenden und Geprüften bewertet werden. Vielleicht ist es sinnvoll diese Zeit und Energie in eine gemeinsame gestalterische Energie aller Beteiligten für die Menschen in schwierigen Lebenssituationen in M-V mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung und der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Leistungen umzuwandeln.

Im Ergebnis sei zu dieser Frage der Hinweis erlaubt, dass es für die Steuerung der Sozialausgaben nicht noch mehr Verwaltungsaufwand auf Seiten der Leistungsträger und der Leistungserbringer bedarf. Es sollten vielmehr diese Mittel den Leistungsberechtigten zugutekommen.

a) Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?

Mit den Maßnahmen wird suggeriert, dass damit Kosten eingespart werden können. Insbesondere für Prüfmaßnahmen ist fraglich, ob dadurch nicht mindestens zunächst Mehrkosten in den Verwaltungen der Kommunen und bei den Trägern ein erhöhter Aufwand, der nicht den Menschen mit Behinderung zugutekommt. Damit steigt auch der bürokratische Aufwand und die Dokumentationspflichten weiter an und der Überregulierungsdruck verhindert das Anbieter sich weiter hier engagieren.

Das Subsidiaritätsprinzip wird in Frage gestellt – Kommunen müssen wieder mehr Leistungen übernehmen. Dabei ist es eine Fehlannahme, dass soziale Leistungen, die von den Kommunen erbracht werden, dann kostengünstiger sein werden.

44) Welche weiteren bzw. darüberhinausgehenden Änderungen bei der gesetzlichen Regelung von Sozialleistungen bzw. bei der Steuerung und Kontrolle von Sozialausgaben wären Ihrer Einschätzung nach möglich bzw. erforderlich?

Statt Bürokratieabbau werden Prüfkapazitäten und Entgeltverhandlungen auf Seiten der öffentlichen Hand gestärkt. Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege stehen diese Ausgabepositionen im Widerspruch zu den tatsächlichen Notwendigkeiten.

Wir müssen besser kooperieren!

Wir müssen teilweise fragmentierte Leistungsansprüche entflechten!

Wir müssen neue Versorgungsmodelle ausprobieren!

Insgesamt vermissen wir angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen einen mutigen sozialpolitischen Aufschlag, der sich an den demographischen Gegebenheiten orientiert, zukünftige Entwicklungen antizipiert und eine moderne Sozialplanung integriert.

- Es muss der aktuelle gesetzliche Spielraum genutzt werden, um das Verhandlungsmanagement zu vereinfachen (z.B. über Pauschalen, pauschale Fortschreibungen)
- Nachweispflichten erfolgen immer noch in Papierform. Hier ist eine Digitalisierung des Leistungsgeschehens notwendig. Dies wird im ersten Schritt zu Mehraufwendungen führen, die sich mittelfristig auszahlen.
- Es müssen Regelungen in den Kommunen gefunden werden, um die auflaufenden Nachzahlungen und Kosten aus Schieds- und Klageverfahren in Rückstellungen hinterlegt werden und die wirtschaftliche Situation nicht in die Zukunft verschoben werden. Ebenso wie bei den Leistungserbringern, die hier ganz klaren wirtschaftlichen Regelungen unterliegen.
- Hinzu kommt ein weiterer Risikofaktor durch die Verschiebung im Investitionsbereich insbesondere bei Wohneinrichtungen, die aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen der Bindung an die KdU-Sätze in der Refinanzierung zu einer Verhinderung von Neuinvestitionen führen. Derzeit ist es so nicht möglich in neue Einrichtungen zu investieren, die in vielen Bereichen notwendig sind, da die Einrichtungen, die in den 90-iger Jahren entstanden sind, dringend notwendig sind. Hier wird sich bei den derzeitigen Regelungen in den nächsten Jahren ein erheblicher Investitionsstau ansammeln.

a) Welche finanziellen Effekte könnten Ihrer Einschätzung nach damit erreicht werden?

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind folgende Effekte möglich

- Aufwandsabbau in der Verwaltung auf allen Seiten
- Reduzierung der Komplexität von Entscheidungsprozessen
- Mehr Leistungen für Leistungsberechtigte

45) Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern effizienter umgesetzt werden kann?

46) Wie sind aus Ihrer Sicht die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung zu bewerten?

47) Welche Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sind besonders hervorzuheben?

48) Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen – einschließlich einer etwaigen Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene – wären erforderlich, um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen zu beschleunigen?

49) Wie beurteilen Sie die derzeitige und mittelfristig zu erwartende Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesverwaltung?

- 50)** Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen wären geeignet, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen im Land zu steigern?
- 51)** Wie bewerten Sie mit Blick auf die demographische Entwicklung die Personalentwicklung in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen?
- 52)** Wie bewerten Sie die aus der Mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmende Personalentwicklung in den Behörden des Landes mit Blick auf die Prognosen für den Arbeitsmarkt und für das Fachkräfteangebot?



Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Postfach 101926 • 20013 Hamburg

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sekretariat des Finanzausschusses
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Wittenburger Str. 96

19053 Schwerin

Postadresse:

Postfach 101926

20013 Hamburg

Telefon: 0385 - 55 74 290

service@steuerzahler-mv.de

www.steuerzahler-mv.de

Schwerin, den 24.02.2025

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 Stellung nehmen zu können und stellen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme, verbunden mit den Antworten auf die für unseren gemeinnützigen Verein relevanten Inhalte schriftlich zur Verfügung. An der Anhörung selbst können wir leider aufgrund einer eigenen Veranstaltung zur gleichen Zeit nicht teilnehmen. Wir bitten dennoch, unsere vorgetragenen Aspekte in Ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Folgende Fragen werden zusammen beantwortet:

- 1) *Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?*
- 2) *Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?*
- 3) *Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?*
- 4) *Welche weiteren Handlungsbedarfe sind aus Ihrer Sicht notwendig?*
- 9) *Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung des Instrumentes der Globalen Minderausgaben?*
- 10) *Wie ließe sich nach Ihrer Auffassung mehr Transparenz bei den Globalen Minderausgaben herstellen?*
- 11) *Wie bewerten Sie den Rückgriff in das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“?*
- 12) *Wie bewerten Sie die Änderungen am Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,*
 - a) *Im Hinblick auf den zusätzlichen Verwendungszweck?*
 - b) *Im Hinblick auf die Streichung des Mindestbestandes in Höhe von 200 Millionen Euro und die Möglichkeit auch in einer konjunkturellen Normallage (nach § 18 Absatz 2 LHO) darauf zugreifen zu können?*
- 13) *Wie wird sichergestellt, dass ein so massiver Eingriff in die Gesetze Mecklenburg-Vorpommerns, wie eine Zweckerweiterung der „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ von der Bevölkerung mitgetragen wird und gibt es einen konkreten Plan dafür, wie und wann diese immensen Summen zurückgeführt werden sollen?*

- 14) Wie bewerten Sie die Aussetzung der Tilgung der „Corona-Kredite“?
- 15) Wie bewerten Sie die dafür notwendige Änderung des Kredittilgungsplangesetzes 2020, auch vor dem Hintergrund, dass die Landeshaushaltsordnung in § 18 Abs. 8 vorgibt, dass zeitgleich zur Kreditaufnahme ein Tilgungsplan verbindlich festzulegen ist?
- 20) Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um die seit Jahren überproportional ansteigenden Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen nachhaltig zu reduzieren?
- 43) Wie bewerten Sie die im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 auf Drucksache 8/4499 unter „2. Maßnahmen zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben“ aufgeführten geplanten Prüfvorhaben? Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?
- 52) Wie bewerten Sie die aus der Mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmende Personalentwicklung in den Behörden des Landes mit Blick auf die Prognosen für den Arbeitsmarkt und für das Fachkräfteangebot?

gemeinsame Antwort:

Mit diesem Nachtragshaushalt, an dessen Ende zwar rechnerisch eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben entsteht, versäumt es die Landesregierung einmal mehr, dringend notwendige konkrete Sparvorhaben und zukunftsweisende Maßnahmen, wie das lange angekündigte Personalentwicklungskonzept vorzulegen, bzw. umzusetzen. Schon für die Haushalte der darauffolgenden Jahre entstehen weitere Handlungsbedarfe, die nicht aufgelöst sind und in ihren Prognosen ebenfalls korrigiert werden müssen. So wie der mangelnde echte Sparwillen fehlen außerdem nachhaltige Wirtschaftskonzepte, die den Standort MV attraktiv für qualifizierte Fachkräfte machen.

Der BdSt MV kritisiert im Wesentlichen:

1. Die Aussetzung des Gesetzes zur Tilgung des MV-Schutzfonds auf Basis der für 2024 vorgenommenen Sondertilgung. Dadurch erfolgt im Prinzip eine Querfinanzierung des Einnahmerückgangs (durch die gesenkte Steuererwartung und die niedrigere Bundeszuweisung aufgrund des Zensus) aus den Schulden, die für die Bewältigung der Pandemie im Übermaß aufgenommen wurden. Dies hält der BdSt MV zumindest für fragwürdig.
2. Die geplante „Einsparung“ von 142 Mio. Euro in den Personalausgaben entpuppt sich als ein zuvor deutlich zu hoch geschätzter Ansatz. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei demnach um eine Korrektur des bisherigen Ansatzes und keine Einsparung. Dabei sollte die Vorlage eines Personalentwicklungskonzepts, das der demografischen Entwicklung Rechnung trägt und über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum Prognosen zur Entwicklung der Stellenanzahl und der dafür geplanten Ausgaben ermöglicht, längst erfolgt sein. Der BdSt MV fordert das Land auf, hier umgehend ins Handeln zu kommen und das längst angekündigte Konzept endlich vorzulegen.
3. Konjunkturausgleichsrücklage
Den Griff in die Konjunkturausgleichsrücklage zur Deckung der Mindereinnahmen aus den aktuell angepassten Zensusdaten sowie kassenwirksamen Korrekturen aus den Vorjahren (immerhin 135 Mio. Euro) per Gesetzesänderung kritisieren wir. Vor allem auch deshalb, weil diese Änderung zur Folge hat, dass auch der Mindestbestand von 200 Mio. Euro, der bislang ausschließlich zur Deckung von Bedarfen aus konjunkturellen Einnahmeausfällen vorgesehen war, damit ebenfalls abgeschmolzen werden kann. Damit umgeht das Land seine Aufgabe, endlich wirksame Sparmaßnahmen zu ergreifen. In der mittelfristigen Finanzplanung 23-28 war kein planmäßige Inanspruchnahme der Konjunkturausgleichsrücklage für 2024/25 vorgesehen. Nun werden für das Jahr 2024 32 Mio. Euro veranschlagt und für 2025 planerisch 175,1 Mio. Euro entnommen. Aus dem jetzigen Agieren der Landesregierung lässt sich nicht entnehmen, wie mit den geringeren Steuereinnahmen und Zuweisungen ab 2026 umgegangen werden soll. Die vorgesehene Änderung zur Inanspruchnahme

auch bei Mindereinnahmen durch die geringeren Zuweisungen aufgrund des Zensus lässt vermuten, dass hier bereits für die Folgejahre vorgebaut wird.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist nicht absehbar, wie der Mindest- bzw. der Regelbestand der Konjunkturausgleichsrücklage in den kommenden Jahren zuverlässig wieder aufgefüllt werden sollen. Das Polster, das dem Land zur Absicherung der Schuldenbremse dient, wird damit abgeschmolzen. Die Landesregierung schließt offenbar schon heute eine Wette auf die Zukunft und die Reform der Schuldenbremse auch auf Landesebene ab.

4. Globale Minderausgabe

Der Einsatz der Globalen Mindestausgabe delegiert das Budgetrecht des Landtages in die Verantwortung der jeweiligen Einzelplanverantwortlichen. Der ursprüngliche Ansatz von 78,6 Mio. Euro wird nun um 50 Mio. Euro auf 128,6 Mio. Euro erhöht. Auffällig ist hier die niedrige Sparquote für den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/Staatskanzlei. In der Vergangenheit hat allein der BdSt MV schon wiederholt Sparpotenziale aufgezeigt, die weit über die geforderten 410 TEUR hinaus gehen. Vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird mit überbordenden Personal- und Sachkosten gerechnet. Das kritisieren wir. Die hohen Ansätze im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, bei den Hochbaumaßnahmen und der Digitalisierung der Landesverwaltung legen die Vermutung nahe, dass eigentlich notwendige Investitionen zur Modernisierung und Transformation (erneut) nicht umgesetzt werden. Mit Abstand die höchste absolute Sparvorgabe hat das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus. Der BdSt MV gibt die Hoffnung nicht auf, dass damit auch Fördermittel für unsinnige Großprojekte, wie etwa der Wiederaufbau der Darßbahn, die langfristig den Haushalt mit Millionen von Euro belastet, und die Förderung auf der Pütnitz damit der Vergangenheit angehören. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb das Ministerium für Landwirtschaft, Klimaschutz und ländliche Räume nicht deutlicheren Sparzwängen unterliegt. Hier sieht der BdSt MV größeres Sparpotenzial, und dies nicht allein nur durch einen Verzicht auf das staatliche Landgestüt Redefin. Vielmehr gehört auch die Landesforstanstalt mit ihren Nebenbetrieben auf den Prüfstand gestellt.

Bezogen auf die Globale Minderausgabe wird innerhalb dieser Argumentation deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt nicht transparent einsehbar ist, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Ob die Sparanstrengungen ausreichen, lässt sich demnach nur mutmaßen. In Anbetracht der definierten Herausforderungen weist aus Sicht des BdSt MV eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe um „nur“ 50 Mio. Euro jedoch auf nicht ausreichende und langfristig wirksame Sparanstrengungen hin. Zur Verbesserung der Transparenz bei der Globalen Minderausgabe sollten den Einzelplänen bei Beschluss Maßnahmenkataloge beigefügt werden.

5. Ausgaben Sozial- und Eingliederungshilfe/ Kindertagesförderung

Diese gesetzlich verpflichtenden Ausgaben sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die hier vorgebrachten Maßnahmen zur besseren Steuerung und Senkung dieser Ausgaben gehen nicht über Allgemeinplätze und Absichtserklärungen hinaus. Auf die Frage, weshalb MV hier so stark belastet ist, braucht das Land heute Antworten und nicht erst ab den Jahren 26/27 – wenn dann überhaupt Ideen vorliegen. Die beste Maßnahme zur Vermeidung dieser Kosten sind eine gute Bildung, eine gesunde Gesellschaft und eine florierende Wirtschaft. Die notwendigen Anreize dafür hat die Landespolitik zuletzt nicht ausreichend gesetzt.

weitere Antworten:

21) Wie ist die Situation der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen vor dem Hintergrund der Steuerschätzung im Oktober 2024 sowie der aktuellen Konjunkturprognose der Bundesregierung insgesamt zu bewerten?

Die Herausforderungen an das Land werden steigen. Die offenen Handlungsbedarfe voraussichtlich weiter anwachsen. Gleichzeitig schmelzen die Reserven. Für die kommenden Jahre bleibt wenig Spielraum zur Entwicklung der dringend notwendigen Transformation: Digitalisierung, erneuerbare Energien, Zukunftswirtschaft

27) Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2025 ein?

Wir verweisen auf den aktuellen Landes- und Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes.

gemeinsame Antwort:

35) *Wie haben sich Ihrer Einschätzung nach die Kosten für Investitionsmaßnahmen der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

36) *Gibt es Ihrer Kenntnis nach Gründe für die hohen Baukostensteigerungen neben dem Preisanstieg bei Baumaterialien und Personal?*

Die Kosten für Investitionsmaßnahmen steigen seit Jahren nachweislich. Ursache dafür sind nicht allein externer Natur. Die Ausschreibungs-, Planungs- und Förderverfahren dauern oft zu lange und werden zu gering angesetzt, daraus ergeben sich Mehrkosten, die wiederum finanziert werden müssen, was zu weiteren Verzögerungen führt. Daraus entsteht häufig eine Kostenspirale. Die Gemeinden und Kommunen sind dringend angehalten, ihre Prozesse zu optimieren.

41) *Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiteren sozialer Leistungen?*

Gesetzliche Leistungen in den Sozialausgaben und der Kindertagesförderung müssen erbracht werden. Hierbei ist es u.a. notwendig die bürokratischen Wege so zu vereinfachen, dass nicht auch noch die Verwaltungskosten überborden. Außerdem müssen aktiv Wege gefunden werden, Menschen aus dem Bezug von Transferleistungen zu bringen. Freiwillige Leistungen, wie die komplett kostenlose Kindertagesförderung sind grundsätzlich wünschenswert, gehören in dieser Form in dieser Situation jedoch auf den Prüfstand.

47) *Welche Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sind besonders hervorzuheben?*

Wir verweisen hierzu u.a. auf unseren aktuellen Schwarzbuchfall (www.schwarzbuch.de) zu MV-PC und heben hervor, dass es sich dabei lediglich um ein Beispiel dessen handelt, was in der Digitalisierung im Land schief läuft. Die Digitalisierung, dies wurde zuletzt auch in den Berichten des Landesrechnungshofes deutlich, ist das große Sorgenkind der Landesregierung. Vielleicht sollte dies jemand machen, der sich damit auskennt?

Abschließend weisen wir daraufhin, dass unsere Stellungnahme den Möglichkeiten entspricht, die uns die vorgelegten Dokumente bieten. Wir kritisieren die mangelnde Transparenz im Umgang mit den geplanten Einzelmaßnahmen, die in der Summe nicht unerheblich sind und fordern das Land auf, auf der Suche nach den besten Lösungen einen offenen und kritischen Diskurs – vor allem über große Prestigeprojekte – zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Knud Bernitz
Landesvorsitzender